



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0721/2017</b>		Datum: 26.10.2017	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10.10/Eck.	
<b>Betreff:</b>			
<b>Nachtragsstellenplan 2017, Einrichtung einer neuen Stelle im Amt 36/Umweltamt im Aufgabenbereich Umweltschutzplanung</b>			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

### Beschlusstwurf:

Der Stadtrat beschließt,

die Einrichtung einer neuen Stelle im Amt 36/Umweltamt im Aufgabenbereich der Umweltschutzplanung im Nachtragsstellenplan 2017.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (1,0) bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD.

### Begründung:

Im Nachgang zu den bereits erfolgten Stellenplanberatungen zum Nachtragshaushalt 2017 im Personalausschuss am 18.10.2017 und im Haupt- und Finanzausschuss am 23.10.2017 ergibt sich aktuell noch folgender Bedarf:

Auf Grundlage der vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Koblenz (insbesondere zur Reduzierung der NO<sub>2</sub>-Belastung) sollen die vom Bund sowie vom Land bereitgestellten Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 nachfolgende Informationen zur Kenntnis genommen:

1. die als Anlage 01 beigelegte „Projektskizze zur Erarbeitung eines Masterplanes Luftreinhaltung“
2. dass die Verwaltung die Projektskizze dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bis zum 30.09.2017 zuleiten wird,
3. dass die Verwaltung anschließend nach entsprechender Aufforderung durch das BMVI die erforderlichen Förderanträge zu den Einzelmaßnahmen bis zum 24.11.2017 einreichen wird.

Mit der Umsetzung dieser Beschlüsse ist in der Praxis ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Verwaltung auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) verbunden.

Im Hinblick auf die längerfristige Arbeit besteht der Bezug zur Mittel- und Langfrist-Planung des vom Bund vorgesehenen und bereits als Projektskizze eingereichten Masterplans „Green city /Saubere Luft“ für die Stadt Koblenz.

Der Masterplan ist parallel zur gesetzlich vorgeschriebenen Luftreinhalteplanung (derzeit 2016-2020) zu erarbeiten. Hieraus generiert sich weitere Mehrarbeit, wie die Koordination der Umsetzung der dort jeweils vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird sich zum einen auf die Aufgabenbereiche der Verkehrsplanung des Tiefbauamtes auswirken, zum anderen wird das Umweltamt die Koordination aus Sicht der Umweltplanungen haben.

Das gilt für alle gesetzlich vorgeschriebenen Planungen sowie für die Förderprogramme (Stichwort Abruf und Evaluation der Förderprogramme).

Alle Planungen müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden und bei Bedarf angepasst werden und die Umsetzung aller Maßnahmen dieser Planungen müssen vom Umweltamt kontinuierlich gesteuert und vorangetrieben werden. Hierfür ist schon heute (ohne die Bundesförderprogramme) wenig Personalkapazität vorhanden.

Vor diesem Hintergrund soll eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden, die organisatorisch zunächst dem Umweltamt zuzuordnen ist.

Auch anderen langfristigen Planungen der Stadt (z.B. Verkehrsentwicklungsplan) würde die Einrichtung der neuen Stelle zu Gute kommen, da das Umweltamt beteiligt und entsprechende Zuarbeit von Seiten des Umweltamtes geliefert werden muss, z.B. die Änderung des Modal-Split („Verkehrsträgermix“).

Der verwaltungsweite Trend hin zu einer vermehrten Bürgerbeteiligung ist auch in diesem Aufgabenbereich spürbar. Die Anzahl von Anfragen und Anträgen sowie Bürgerbeteiligung und Bürgerinteresse nimmt ständig zu und kann zu erheblichem Mehraufwand führen.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass ein erhebliches Maßnahmenvolumen auf die Stelle zukommen wird, da Bund und Land selbst Maßnahmen ergreifen müssen, um die Luftqualität in den Städten zur Vermeidung von Umweltzonen nachhaltig zu verbessern. Dies wiederum bedingt, dass erwartbar weitere Förderanträge zu stellen und entsprechend abzuarbeiten sein werden.

Die technische Umweltschutzplanung im Umweltamt wird derzeit von einer Stelle wahrgenommen (Stelle 36/015, 1,0, EGr. 11 TVöD).

Der Stellenwert (EGr. 10/EGr. 11 TVöD) der neu einzurichtenden Stelle kann von Seiten des Amtes für Personal und Organisation erst nach Prüfung der Arbeitsabläufe, der Arbeitsverteilung innerhalb des Sachgebietes und der dann daraus resultierenden Stellenbeschreibung abschließend festgelegt werden.

#### **Anlage/n:**

01 Anlage: Projektskizze

#### **Historie:**

BV/0584/2017	Stadtvorstand	einstimmig ohne Enthaltungen
BV/0568/2017	HuFa	Kenntnis genommen
UV/0311/2017	Stadtrat	Kenntnis genommen
BV/0707/2017	Stadtvorstand	